



Landesinnungsmeister Erich Schulz zum Vizepräsident des BHT gewählt



Die Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages (BHT) hatte turnusgemäß Neuwahlen durchzuführen. Erneut wurde Franz Xaver Peteranderl, Bauunternehmer aus Garching bei München, zum Präsidenten gewählt. Damit steht er für weitere drei Jahre als oberster Repräsentant dem bayerischen Handwerk vor. Neben dem Präsidenten der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, Dr. Georg Haber, wurde erstmals der Landesinnungsmeister des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern, Herr Erich Schulz (Foto) zum Vizepräsidenten des BHT gewählt.

Durch diese Wahl ist gewährleistet, dass die Interessen des Fachverbandes SHK Bayern auf die höchste Ebene der bayerischen Handwerksvertretung transportiert werden können. Gerade die derzeit noch nicht überwundene Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass das Handwerk gegenüber der Politik mit einer Stimme spricht und pragmatische Lösungen für schwierige Sachverhalte aufzeigt. Hierbei hat sich der Fachverband in den letzten Monaten stets aktiv eingebracht, sei es über den Landesvorstand des BHT, dem neben Schulz auch HGF Dr. Schwarz angehört, oder das Präsidium des Bayerischen Handwerkstages, in welchem Schulz nunmehr dem ausgeschiedenen Landesinnungsmeister Hilpert gefolgt ist.

Bayerischer SHK-Geschäftsklimaindex im Minus – Stimmung schlechter als die Lage

Der SHK-Geschäftsklimaindex für die bayerische SHK-Branche wird vom Fachverband SHK Bayern basie-

rend auf der eigenen Konjunkturumfrage alle sechs Monate ermittelt. Der aktuelle Wert fiel im September 2020 um ca. 8 Punkte gegenüber seinem Stand vom Vorjahr auf insgesamt rund 64 Punkte. Der Stand des Index im Herbst wird immer mit seinem Stand im Herbst des Vorjahres verglichen. Somit werden die saisonalen Schwankungen aufgefangen.

Leicht rückläufiger Auftragsbestand und eingetrübte Erwartungen

Die Gründe für den Abfall des Index waren zum einen die schlechteren Aussichten der bayerischen Innungsfachbetriebe für die nächsten sechs Monate (- 11,6 Prozentpunkte), die mit einer Gewichtung von 60 % in die Berechnung des Index eingehen. Die aktuelle Ertragslage, die 40 % des Index ausmacht, wurde zum anderen von den Umfrageteilnehmern als leicht negativ (- 4,3 Prozentpunkte) empfunden. Der Auftragsbestand ist auf hohem Niveau leicht rückläufig (- 0,6 Wochen) und belief sich im Herbst 2020 auf 15,4 Wochen. 86 % der Befragten beurteilen die Geschäftsaussichten für die kommenden 6 Monate als besser oder gleichbleibend.

TOP-THEMEN

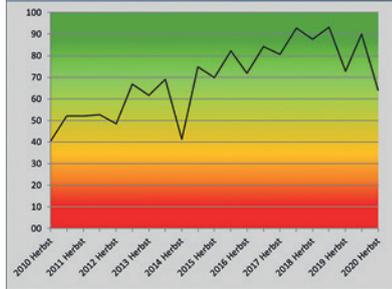
- Freie Unterkunft und voraussichtliche Sachbezugswerte 2021
- Arbeitsseminar OL „Bad Tölz Online 2021“
- Aktualisiert: Zuordnung der Windlast- und Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen
- Planungstool für automatisierte Fensterlüftung
- Marktübersicht Pelletöfen und Pellet-Heizkessel
- Vertrag des ZVSHK mit Comsec
- Corona-Pandemie ist ein Aufhebungsgrund für ein Vergabeverfahren
- Flexibles Arbeiten und Home-Office – Licht und Schatten (Teil 2)
- Führerscheine: Umtauschaktion
- Seminarangebot – Aus- und Fortbildung
- Die Förderungsgesellschaft bietet an

Preisentwicklung

Die Inflation in Bayern betrug ca. 0,9 % (Durchschnitt von Oktober 2019 bis September 2020). Dabei nahmen sowohl die Materialeinkaufspreise (4,28 %) als auch die Angebotspreise (4,16 %) der SHK-Branche gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Somit stiegen die Einkaufspreise zum ersten Mal nach langer Zeit etwas stärker als die Angebotspreise.

Deswegen ist diese Preisentwicklung als eher ungünstig für die SHK-Branche anzusehen. Weiterhin herrschen niedrige Zinsen und die daraus resultierende hohe Investitionsbereitschaft, sollte auch den SHK-Innungsfachbetrieben ab dem Jahreswechsel wieder mehr Auftrieb verleihen. Der nächste SHK-Geschäftsklimaindex wird im Frühjahr 2021 veröffentlicht.

Konjunkturindikatoren	2020		Veränderung zum Vorjahr und Tendenz
	September		
Ertragslage	94,2		-4,3
Aussichten	44,0		-11,6
GKI SHK Bayern	64,1		-8,7
Auftragsbestand in Wo.	15,4		-0,6
Einkaufspreise	4,3%		+0,3
Angebotspreise	4,2%		-0,9



Freie Unterkunft und voraussichtliche Sachbezugswerte 2021

Die Sachbezugswerte für freie oder verbilligte Verpflegung und Unterkunft werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise für diese Leistungen angepasst. Der nun vorliegende Entwurf mit den Sachbezugswerten für 2021 bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats. Mit Änderungen ist aber für gewöhnlich nicht mehr zu rechnen. In 2021 soll der Sachbezugswert für freie Unterkunft 237 EUR monatlich (in 2020 = 235 EUR) betragen. Der monatliche Sachbezugswert für Verpflegung soll um 5 EUR auf 263 EUR steigen.

Aus dem monatlichen Sachbezugswert für Verpflegung abgeleitet, ergeben sich nachfolgende Sachbezugswerte für die jeweiligen Mahlzeiten:

Sachbezugswerte für 2021 (Werte für 2020 in Klammern)		
Mahlzeit	monatlich	kalendertäglich
Frühstück	55 EUR (54 EUR)	1,83 EUR (1,80 EUR)
Mittag- bzw. Abendessen	104 EUR (102 EUR)	3,47 EUR (3,40 EUR)

Quelle: Entwurf der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und der Unfallversicherungsobergrenzenverordnung

frohe weihnachten · merry xmas · joyeux noel · Buone Feste Natalizie



Das zu Ende gehende Jahr 2020 wird in unser aller Erinnerung als schwierig und besonders anstrengend bleiben. Umso bemerkenswerter ist es, dass es auch in diesem Jahr in unserer Branche positive Beispiele dafür gab, wie aus der Krise auch eine Chance werden kann. Natürlich war jeder persönlich, wie auch jeder Betrieb anders von der Krise betroffen. Dennoch haben wir überall den Willen unserer Mitgliedschaft gespürt, sich von den Umständen und den unangenehmen Auflagen nicht unterkriegen zu lassen.

Wir ziehen gemeinsam mit allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachverbandes SHK Bayern das Resümee, dass wir gerne in dieser leistungsfähigen und zukunftsorientierten Branche arbeiten. Unser Engagement gilt der Annahme von Herausforderungen und somit der Gestaltung der Zukunft zum Wohle der Branche.

Viele von uns brauchen jetzt zum Jahresende, gerade auch wegen der besonderen Situation, Zeit zum Ausspannen und der Besinnung - im Kreise ihrer Familie. Wir wünschen Ihnen und denen, die Ihnen am nächsten stehen, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich weniger turbulentes und besseres 2021.

Ihre

Erich Schulz
Landesinnungsmeister

Dr. Wolfgang Schwarz
Hauptgeschäftsführer



Das 52. Arbeitsseminar des bayerischen Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks – **Online!**



Liebe Kollegen und Freunde unseres Handwerks!

Der Fachverband SHK Bayern und die Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH laden ganz herzlich ein zum

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und vor allem – auf ein Wiedersehen in Bad Tölz 2022!

52. Arbeitsseminar

des bayerischen Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks

am Freitag, 5. Februar 2021 als Online-Seminar.

Wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wird das 52. Arbeitsseminar nicht in Bad Tölz, sondern online stattfinden. Die Entscheidung ist allen Beteiligten nicht leichtgefallen, ist aber nicht zuletzt auch der Tatsache geschuldet, dass der persönliche Austausch das Arbeitsseminar immer zu etwas ganz Besonderem gemacht hat. Aufgrund der gegenwärtigen und zu erwartenden Restriktionen würde gerade dieser Aspekt jedoch massiv eingeschränkt.

Das Programm wird auf einen Tag mit vier Vorträgen konzentriert, mit dem Ziel, zumindest die aktuell wichtigsten Entwicklungen aufzuzeigen.

Michael Falger

Landesfachgruppenleiter
Ofen- und Luftheizungsbau

Dr. Wolfgang Schwarz

Hauptgeschäftsführer
FV SHK Bayern

Tagungsablauf

Freitag, 5. Februar 2021

9:00 - 9:30 Uhr

Begrüßung

**Michael Falger, Ofen- und Luftheizungsbau
Landesfachgruppenleiter
Dr. Wolfgang Schwarz, Hauptgeschäftsführer**

9:30 – 11:00 Uhr**TROL 2020 Kapitel 5 Verbrennungsluftversorgung**

Die Überarbeitung der TROL konnte 2020 trotz allem weitestgehend abgeschlossen werden. Hierzu wird Tobe Hinrichs in gewohnt professioneller und charmanter Weise das Thema Verbrennungsluftversorgung behandeln, da dieses wohl die meisten Neuerungen beinhaltet. Auch wenn weitere Themen der TROL, wie z.B. Brandschutz oder Hypokausten ihre Relevanz haben, müssen diese 2021 leider zurückgestellt werden – um dann 2022 (hoffentlich wieder in Bad Tölz) ihren berechtigten Platz im Vortragsprogramm zu finden.

Tobe Hinrichs**Ofen- und Luftheizungsbauermeister****LEDA Werk GmbH & Co.KG****11:00 – 11:30 Uhr****Pause****11:30 – 13:00 Uhr****Staubabscheider am Beispiel des Ökotube**

Staubabscheidern kommt aufgrund der Vorgaben der 1. BImSchV, aber auch der immer wieder aufkeimenden Diskussion um (Fein)Stäube eine stetig wachsende Bedeutung zu. Ein Pionier auf dem Gebiet ist die Firma OekoSolve aus der Schweiz mit dem Partikelabscheider ÖkoTube. Herr Bernd Weishaar wird über richtigen Einbau, Wirkungsweise und laufenden Betrieb berichten.

Bernd Weishaar**Oekosolve AG****13:00 – 14:00 Uhr****Mittagspause****14:00 – 15:30 Uhr****Fragen an den LIV für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk**

Herr Markus Knothe vom LIV für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk wird, wie auch in den Vorjahren, über aktuelle Themen und Entwicklungen berichten, welche Bezug zum Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk haben. Ein solches Thema ist z.B. die Emissionsmessung an Einzelraumfeuerstätten im Rahmen der 1. BImSchV. Natürlich wird Herr Knothe auch auf die Fragen der Teilnehmer eingehen.

Markus Knothe**LIV für das Bayerische Kaminkehrerhandwerk****15:30 – 16:00 Uhr****Kaffeepause****16:00 – 17:00 Uhr****Leistungen und Hilfestellungen der Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit bietet ein breites Spektrum an Unterstützungen für Betriebe an. Genannt seien hier Förderungen für Ausbildung und Weiterbildung, als auch Eingliederungszuschüsse und natürlich die Plattformen für die Suche nach Auszubildenden, Praktikanten und Fachkräften. Der Vortrag soll einen Überblick über das Leistungsangebot der Arbeitsagentur geben als auch Hilfestellung bei der Suche nach Personal.

Tanja Schmidt**Teamleiterin Arbeitgeber-Service****Agentur für Arbeit München**

Allgemeine Hinweise

Veranstalter

FG SHK-Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München

Ansprechpartner

Klaus Rüttiger Tel.: 089/ 54 61 57-23
ruettiger@haustechnikbayern.de

Sanja Husinec Tel.: 089/ 54 61 57-25
husinec@haustechnikbayern.de

Tagungsgebühren inkl. MwSt.**€ 79,-** Online-Seminar am 5.2.2021

Die Gebühren gelten für Teilnehmer von Mitgliedsbetrieben einer Innung, die dem jeweiligen Landesverband angehört. Andere Besucher können zur doppelten Tagungsgebühr teilnehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist **ausschließlich** online möglich auf www.haustechnikbayern.de

Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH.

Anmeldeschluss ist der 22. Januar 2021**- Programmänderungen vorbehalten -**

Aktualisiert: Zuordnung der Windlast- und Schneelastzonen nach Verwaltungsgrenzen

Das DIBt führt regelmäßig die Zuordnungsdaten der Länder an zentraler Stelle zusammen und veröffentlicht diese auf seiner Website.

Die aktuellen Zuordnungsdaten sind bei der Bemessung von Tragwerken für die Lastfälle Wind und Schnee, nach den Eurocodes entsprechend den geltenden Landesverwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen, anzuwenden.

Die Heranziehung der Daten ist insbesondere für die Auslegung innerhalb der Klempnertechnik von Relevanz.

Der Fachverband hat die aktualisierten Tabellen auf seiner Homepage im internen Bereich zum Download bereitgestellt (Stichwort Schneelast):

<https://www.haustechnikbayern.de/downloadcenter/>

Die Zuordnung der Schneelast- und Windzonen erfolgt nach den Verwaltungsgrenzen.

Planungstool für automatisierte Fensterlüftung

Software erleichtert Lüftungsplanung

Der Verband Fensterautomation und Entrauchung (VFE) hat eine kostenlose web-basierende Planungssoftware für kontrollierte natürliche Lüftung (KNL) entwickelt.

Die KNL-Planungshilfe berechnet für Wohn- und Nichtwohngebäude in nur fünf Schritten, ob und welche Lüftungstechnischen Maßnahmen notwendig sind. Neben der Reduzierung des Planungsaufwands profitieren die Anwender auch von der Gewährleistung maximaler Fehlerfreiheit und Planungssicherheit.

Das Software-Tool analysiert zunächst, ob die natürliche Infiltration durch die Gebäudehülle ausreicht, um den geforderten Mindestluftwechsel zum Feuchteschutz automatisch und nutzerunabhängig zu gewährleisten. Dafür werden Daten zum Projekt und den Klimabedingungen sowie Informationen zum Gebäude, den Nut-

zungseinheiten und Räumen sowie den Fenstern eingegeben. Sind Lüftungstechnische Maßnahmen notwendig, berechnet das Tool direkt den jeweils benötigten Luftwechsel pro Raum sowie die sich einstellenden Luftvolumenströme durch die automatisierte Fensterlüftung für die verschiedenen Lüftungsstufen. Die Ergebnisübersicht kann anschließend als PDF heruntergeladen und dem Bauherrn zur Erfüllung der Dokumentationspflicht übergeben werden.

Normenkonforme Berechnung

Den Berechnungen der KNL-Planungshilfe liegen alle geltenden einschlägigen nationalen und europäischen Normen sowohl für die Lüftung in Wohngebäuden (DIN 1946-6) als auch in Nichtwohngebäuden (DIN EN 16798-3) zugrunde. Sie orientieren sich an den anerkannten Regeln der Technik für die natürliche Fensterlüftung. Für die Berechnung der Luftvolumenströme werden die in der DIN-Fachbericht 4108-8 hinterlegten Berechnungsalgorithmen verwendet.

Das Tool bietet Anwendern breit gefächerte Einsatzmöglichkeiten für die Planung KNL-basierter Lüftungskonzepte: Sie reichen von Büro-, Industrie- und Wohngebäuden über Gastronomie, Hotels, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bis hin zu Lern-, Sport- und Freizeitstätten.

Marktübersicht Pelletöfen und Pellet-Heizkessel

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) hat die Marktübersicht Pelletheizungen in 8. aktualisierter Auflage herausgegeben. Sie stellt über 100 luft- oder wassergeführte Pelletöfen sowie mehr als 400 Pellet-Heizkessel von 34 Herstellern vor.

Die Marktübersicht Pelletheizungen beinhaltet Informationen über Pellet-Heizkessel und Pelletöfen für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie für die Wärmeversorgung in Kommunen und Gewerbe. Alle Modelle werden in Übersichtslisten und Typenblättern detailliert vorgestellt.

Zusätzlich beinhaltet die Broschüre umfangreiche Informationen zu Bauarten und Anlagentechnik von Holzpellet-Heizungen, Planungshinweise und Angaben zu aktuellen Emissionsanforderungen aus der Klein-

feuerungsanlagen-Verordnung. Umfangreiche Adresshinweise und Informationen zur Bundesförderung runden die Marktübersicht ab. Die Daten für mittlere und große Pelletheizungen bzw. –heizwerke mit mehr als 200 kW Nennleistung können in der zugehörigen Bioenergiebank der FNR recherchiert werden.

Die Publikation ist in der FNR-Mediathek bestellbar oder kann dort heruntergeladen werden.

Umweltbonus für Fahrzeuge: Das bringt die neue Richtlinie Mitte November

Eine neue Richtlinie zum Umweltbonus macht eine Kombi-Förderung möglich. Außerdem gibt es nun gestaffelte Fördersätze beim Leasing. Die Richtlinie gilt ab 16. November 2020.

Die neue Richtlinie für den Umweltbonus wurde am 5. November 2020 veröffentlicht und tritt knapp zwei Wochen später, am 16. November 2020, in Kraft. Wesentliche Neuerungen sind gestaffelte Fördersätze beim Leasing sowie die Möglichkeit, den Umweltbonus mit einer weiteren Förderung zu kombinieren.

Möglichkeit der kombinierten Förderung

Mit der neuen Richtlinie erhalten Antragssteller die Möglichkeit, den Umweltbonus mit einer weiteren öffentlichen Förderung zu kombinieren. Voraussetzung hierfür ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Fördermittelgeber und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Diese Vereinbarung legt fest, wie die unterschiedlichen Förderprogramme ineinandergreifen und stellt sicher, dass die haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Ab dem 16. November kann der BAFA Umweltbonus mit folgenden Förderprogrammen kombiniert werden:

- den Förderrichtlinien Elektromobilität und Markthochlauf NIP2 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- sowie dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ und dem Flottenaustauschprogramm „Sozial und Mobil“ des

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Es wird angestrebt, die Fördermöglichkeiten durch weitere Vereinbarungen zu erweitern. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht der Fördermöglichkeiten wurde auf der BAFA Webseite bereitgestellt.

Gestaffelte Förderung beim Leasing

Mit der neuen Richtlinie wird beim Leasing die Höhe der Förderung abhängig von der Leasingdauer gestaffelt. Leasingverträge mit einer Laufzeit ab 23 Monaten erhalten weiterhin die volle Förderung. Bei kürzeren Vertragslaufzeiten wird die Förderung entsprechend angepasst.

Weitere Hinweise zum Förderprogramm für Elektromobilität und der Antragsstellung finden Sie unter: www.bafa.de/umweltbonus

Update Liste der Innungsbetriebe für Gefährdungsanalysen

Seit 2014 listet der Fachverband SHK Bayern SHK-Innungsmitglieder, die nach entsprechenden Fortbildungen Gefährdungsanalysen gemäß Trinkwasserverordnung erstellen. Solche Gefährdungsanalysen müssen vom „USI“ (Betreiber) laut § 16 Nr. 7 der Trinkwasserverordnung veranlasst werden unabhängig von Anzahl oder Höhe der auffälligen Probenahmen, sobald einmal der technische Maßnahmenwert von 100KBE/100ml überschritten ist. Neben diesen „anlassbezogenen“ Gefährdungsanalysen mehren sich inzwischen in der Industrie auch sogenannte „systemorientierte“ präventive Gefährdungsanalysen zur Vorbeugung von Schäden oder Ausfällen. Der Fachverband unterstützt die gelisteten Firmen mit Beratung, Informationen und Fortbildungen. In einer Umfrage hatte der Fachverband den aktuellen Stand abgefragt und etwa ein Drittel der Betriebe aus der Liste genommen, welche neben ihrer eigentlichen Arbeit diese gutachterliche Dienstleistung nicht mehr anbieten wollten. Interessenten für Neuaufnahmen melden sich bitte bei Herrn Uwe Redeker vom Fachverband SHK Bayern, unter Email: redeker@haustechnikbayern.de, Tel: 089 546157-24.



Fordern Sie die Broschüre „WIR macht stark“ beim Fachverband an (Tel. Frau Stillinger, 089-54 61 57-66; Fax: 089-54 61 57-59; E-Mail: Stillinger@Haustechnikbayern.de

oder laden Sie sich die Broschüre im Internet unter www.wirmachtstark.de herunter.





Vertrag des ZVSHK mit Comsec

Der Zentralverband SHK hat mit Comsec einen Vertrag über Ermittlungstätigkeiten bei Warendiebstählen geschlossen.

Der Ermittlungsdienst Comsec unterstützt seit über 20 Jahren in Kooperation mit den Verbänden VEG und DG Haustechnik erfolgreich Großhändler bei der Kriminalitätsbekämpfung in der SHK- und Elektrobranche. Dazu gehört auch das Überwachen der entsprechenden Umschlagsplätze für Hehlerware. Seit einigen Jahren ist dort ein stetiger Anstieg der Verkäufe von Hehlerware auf den gängigen eCommerce-Plattformen zu registrieren.

Durch diese Verkaufsplattformen im Internet agieren Hehler weltweit und in Anonymität. Statistiken zufolge handelt es sich inzwischen bei ca. 60 % aller Privatverkäufe im Internet um gestohlene Ware.

Jeder Beteiligte im dreistufigen Vertriebsweg ist davon betroffen. Der daraus entstehende Schaden für die Branchen ist enorm und hat starke negative Auswirkungen auf die Großhandels- und Handwerksunternehmen.

Comsec durchsucht tagtäglich das Internet nach auffälligen Verkäufern und Hehlerware. Mithilfe einer spezialisierten Webanwendung wird gezielt nach Produkten gesucht, die besonders häufig und gerne gehandelt werden.

Auch wird gezielt in Städten bzw. Landkreisen Warenverlustmeldungen, die Comsec gemeldet werden, nachgegangen. Laut Statistiken des Jahres 2019 wird jeder 3. Diebstahl von eigenen Mitarbeitern ausgeführt.

SHK-Betriebe können sich kostenlos auf der Comsec Plattform SaleCheck registrieren. Die Grundkosten von Ermittlungstätigkeiten ohne Verhörtätigkeiten beginnt bei 1950,00 €.

Sofern SHK-/OL-Betriebe Interesse an der Dienstleistung von Comsec haben, so können Sie gerne auch über das Referat Recht des Fachverbandes SHK Bayern, Peter Masluk, 089-546157-31, weiteres Informationsmaterial und Kontaktdaten beziehen.

Corona-Pandemie ist ein Aufhebungsgrund für ein Vergabeverfahren!

1. Ein Vergabeverfahren kann aufgehoben werden, wenn sich die Grundlagen der Ausschreibung in einer für den Auftraggeber bei Einleitung des Ver-

fahrens nicht vorhersehbaren Weise wesentlich verändert haben.

2. Die Corona-Pandemie und der damit seit März 2020 verbundene Lockdown sind eine solche nicht vorhersehbare wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens.
3. Der Auftraggeber muss die maßgeblichen Gründe für seine Aufhebungsentscheidung im Vergabevermerk dokumentieren, kann Ermessungserwägungen aber auch im Nachprüfungsverfahren nachschieben und vertiefen.

Sachverhalt

Die Vergabestelle (VSt) hatte Arbeitsmarktmaßnahmen ausgeschrieben. Dabei handelte es sich um Fördermaßnahmen, die mit einer physischen Präsenz der Teilnehmer verbunden waren. Das Vergabeverfahren war am 17.01.2020 eingeleitet worden, bereits am 13.03.2020 teilte die VSt dem Bestbieter mit, sein Angebot werde nach dem derzeitigen Stand des Vergabeverfahrens angenommen werden. Am 23.03.2020 beschloss die VSt dann jedoch, das Verfahren aufzuheben, und teilte dies am gleichen Tage allen Bietern mit. Zur Begründung verwies die VSt auf die durch die Ausbreitung des Corona-Virus grundlegend veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt. Der für den Zuschlag ausersehene Bieter rügte die Aufhebung und leitete ein Nachprüfungsverfahren ein. Mit seinem Antrag begehrte er die Fortsetzung des Vergabeverfahrens und die Erteilung des Zuschlags an ihn.

Entscheidung

Ohne Erfolg! Die Vergabekammer (VK Bund, Beschluss vom 06.05.2020 - VK 1-32/20) stellte fest, dass ein öffentlicher Auftraggeber nicht gegen seinen Willen verpflichtet werden kann, trotz Aufhebung des Verfahrens ein Vergabeverfahren fortzusetzen und den Zuschlag zu erteilen. Schon aus diesem Grund musste der Hauptantrag erfolglos bleiben. Die Aufhebung war nach dem Dafürhalten der Vergabekammer im vorliegenden Fall auch rechtmäßig. Denn durch die Corona-Pandemie haben sich die Grundlagen für die Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen wesentlich verändert, diese Entwicklung sei für den Auftraggeber bei Einleitung des Verfahrens im Januar 2020 nicht vorhersehbar gewesen. Zum Beleg der wesentlichen Veränderung der Grundlagen der Ausschreibung habe

die VSt nachvollziehbar auf die veränderten Arbeitsmarktbedingungen in den Unternehmen, aber auch auf die Unmöglichkeit der Durchführung von Präsenzveranstaltungen während des Lockdowns verwiesen. Auch die gerügten Dokumentationsmängel konnte die Vergabekammer nicht erkennen, die Gründe der Aufhebung waren im Wesentlichen im Vergabevermerk dokumentiert, zur Vertiefung der Ausführungen im Nachprüfungsverfahren sei der Auftraggeber berechtigt. Wegen eines etwaigen Dokumentationsmangels müsse das Vergabeverfahren, selbst wenn dieser vorläge, nicht zurückversetzt werden.

Hinweis

Die Entscheidung bedeutet nicht, dass die rechtmäßige Aufhebung jedes Vergabeverfahrens mit der schlagwortartigen Begründung „Corona“ erfolgen kann, eine nähere Begründung hat zu erfolgen. Wichtig in diesem Urteil ist aber die Feststellung der Vergabekammer, dass aus einer Mitteilung an den Bestbieter keine verfestigte Rechtsposition folgt und der Bieter daraus keinen Anspruch auf Fortsetzung des Vergabeverfahrens und erst recht nicht auf Erteilung des Zuschlags an ihn ableiten kann.

Wer sich verkalkuliert, verliert!

1. Hat sich der Auftragnehmer verkalkuliert und die Kosten für die Herstellung der geschuldeten Leistung falsch eingeschätzt, kann er weder Unverhältnismäßigkeit einwenden, noch hat er einen Anspruch auf Vertragsanpassung, selbst wenn der Kalkulationsirrtum für den Auftraggeber erkennbar war.
2. Setzt der Auftragnehmer das Bauvorhaben um und führt er eine bestimmte Leistung nicht zu einem Zeitpunkt aus, zu dem sie mit geringerem Aufwand hätte ausgeführt werden können, kann er nicht einwenden, die nachträgliche Ausführung sei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Sachverhalt

Ein Bauträger baut 2003 mehrere Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser. Entlang der Grundstücke verläuft ein Bach, der unterirdisch durch eine Röhre läuft. In den Verträgen mit den Erwerberrn verpflichtet sich der Bauträger, das Bachbett zu öffnen und mit Natursteinquadern zu renaturieren. Diese Pflicht erfüllt er für das letzte Drittel des Baches nicht. Zu öffnen ist

daher noch eine Strecke von ca. 11 m. Hierfür werden Kosten i.H.v. ca. 240.000 Euro erwartet. Kalkuliert hat der Bauträger vor Abschluss der Erwerbsverträge mit Kosten i.H.v. 2.115,17 Euro. Von den 12 Anliegern des Baches verzichteten 11 auf die Öffnung des Baches. Ein Erwerber tritt seinen Anspruch an die Gemeinde ab. Die Gemeinde klagt auf Öffnung des Baches und Renaturierung mit Natursteinquadern.

Entscheidung

Die Klage hatte Erfolg. Nach dem OLG Stuttgart, Urteil vom 04.12.2018 - 12 U 180/17; BGH, Beschluss vom 29.01.2020 - VII ZR 249/18 muss nach dem Erwerbsvertrag der gesamte Bach geöffnet und renaturiert werden. Diesen Anspruch kann die Gemeinde aus abgetretenem Recht durchsetzen. Der Bauträger beruft sich auf Unmöglichkeit: Bei der Öffnung des Baches habe das Bachbett nur eine Breite von 1,20 m. Diese Breite reiche nicht aus, um den erforderlichen Wasserdurchfluss zu gewährleisten. Das OLG verwirft den Einwand. Zwar kann es zutreffen, dass die Ausführung nicht exakt so möglich ist wie in den Verträgen vorgesehen. Das führt aber nicht zur Unmöglichkeit. Der Bauträger muss dann eine andere Lösung für die Gestaltung des Bachbetts finden, die dem vertraglich Vereinbarten möglichst nahe kommt. Auch der vom Bauträger erhobene Einwand der Unverhältnismäßigkeit gem. § 635 Abs. 3 BGB greift nicht durch. Das Missverhältnis zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Bachbetts ist unerheblich. Es ist allein das Risiko des Bauträgers, dass er die Kosten für die Herstellung falsch einschätzt. Hinzu kommt, dass die Kosten geringer gewesen wären, hätte der Bauträger von vorneherein den Bachlauf hergestellt. Er kann sich nicht auf Unverhältnismäßigkeit berufen, weil die nachträgliche Öffnung mit höheren Kosten verbunden ist. Ein vertraglicher Anspruch entfällt nicht dadurch, dass andere Forderungsinhaber auf den nämlichen Anspruch verzichten.

Praxishinweis

Die Berufung auf den Einwand der Unverhältnismäßigkeit gem. § 635 Abs. 3 BGB hat selten Erfolg. Die Hürde liegt sehr hoch. Hinzu kommt: § 635 Abs. 3 BGB ist erst nach Abnahme anwendbar. In der Erfüllungsphase kann sich der Unternehmer allein auf § 275 Abs. 2 BGB berufen, der noch strengere Anforderungen an die wirtschaftliche Unmöglichkeit stellt.

Flexibles Arbeiten und Home-Office – Licht und Schatten (Teil 2): Austausch mit Kollegen

Die sog. Softskills sind im Home-Office genauso wichtig wie im Büro, vielleicht sogar noch wichtiger auf Grund der räumlichen Trennung. Die Abwesenheit vom Büro darf den Teamplayer nicht zu einem Einzelkämpfer mutieren lassen. Er muss sich auch weiterhin mit den Kollegen austauschen können und wollen. Er darf das Gefühl für die Organisation (den Betrieb) nie verlieren: Was können die Kollegen leisten? Worin sind sie gut? Wer ist der richtige Ansprechpartner für ein Problem? Trotz eigenem Büro weit weg vom Unternehmen ist man immer noch ein Teamplayer und kein Einzelkämpfer. Es ist eine unauffällige Gefahr, die jedoch ernst zu nehmen ist.



5. Sorgfältigkeit und Verlässlichkeit

Eine Organisation (Unternehmen, Betrieb oder auch Behörde) funktioniert dann, wenn Regeln eingehalten werden. Gerade wenn man von Zuhause aus arbeitet, ist es wichtig, dass Dateien nicht wild mal hier, mal dort gespeichert werden. Chaos wäre das tägliche Resultat dieser Arbeitsweise. Die informelle Kommunikation „auf dem kurzen Dienstweg“ fällt beim Home-Office ja leider weg. Hier ist ein besseres Wissensmanagement gefragt, an dem alle mitarbeiten müssen.

Führerscheine: Umtauschaktion

Der Pkw-Führerschein war früher unbegrenzt gültig. Aber spätestens ab dem 19. Januar 2033 verlieren alte Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit. Aber je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht schon vorher.



Die ersten alten Dokumente verlieren Anfang 2022 ihre Gültigkeit. Es gibt nämlich die Anlage 8e zur Fahrerlaubnisverordnung. Darin regelt ein ab sofort gültiger Stufenplan die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Ausschlaggebend für die Gültigkeit des Pkw-Führerscheins sind demnach die Geburtsjahre oder das Ausstellungsdatum des Dokuments.

Fristen: Wie lange sind alte Pkw-Führerscheine noch gültig?

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis einschließlich 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18.1.2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Allgemein gilt: Pkw-Führerscheine der Klasse B, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt gültig, sondern nur noch 15 Jahre lang – danach müssen sie erneuert werden. Eine Wiederholung der Fahrprüfung ist dafür aber nicht nötig, es reicht die erneute Beantragung beim zuständigen Straßenverkehrs- oder Ordnungsamt. In Deutschland wird bei der Verlängerung des Pkw-Führerscheins auch auf eine Gesundheitsprüfung verzichtet.

Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss ein Verwarnungsgeld zahlen.

Warum der neue Führerschein?

Viele Führerscheinbesitzer haben ihren Führerschein bereits seit einigen Jahrzehnten. Zu erkennen sind die Per-

sonen auf dem Foto – Jahrzehnte nach der Aufnahme – oft nicht mehr. Die Forderung nach einem möglichst aktuellen Fälschungsschutz, ein einheitliches Führerscheindokument sowie die Erfassung aller Fahrerlizenzen in einer Datenbank haben die Europäische Union dazu veranlasst, einheitliche EU-Führerscheine auszugeben.



Betriebe sollten darauf achten, dass alle Fahrer ihres Fuhrparks stets mit einer gültigen Fahrerlizenz unterwegs sind.

Alle Jahre wieder

Eine Betriebsfeier ist genauso wie der Betriebsausflug eine sehr gute Gelegenheit für ein geselliges Zusammensein von Belegschaften. Doch auch hier ist korrektes Verhalten für alle Teilnehmer angebracht. Aber ab wann kann es Probleme geben?



Weihnachten und die besinnlichen Tage stehen vor der Tür. Für die einen ist es die Zeit des Innehaltens und der Vorfreude auf die Festtage. Andere nehmen es als Horror mit Gänsebraten, Lametta und Christbaumkitsch wahr. Die jährlichen Weihnachtsfeiern schreiben regelmäßig ihre eigenen Geschichten und entwickeln manchmal eine ganz eigene Dynamik. Gerade in geselliger Umgebung ist korrektes Verhalten besonders wichtig. Wer über das Ziel hinausschießt, muss eventuell mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Die Teilnahme ist freiwillig

Grundsätzlich ist die Teilnahme an einer Weihnachtsfeier keine Pflichtveranstaltung. Findet die Veranstaltung aber außerhalb der Arbeitszeit statt, kann jeder Mitarbeiter selbst entscheiden, ob er lieber zu Hause bleibt oder feiert. Die Teilnahme gehört zumeist nicht zu den vertrag-

lichen geschuldeten Leistungen. Geht jemand nicht zur von der Firma organisierten Feier, wenn diese während der regulären Arbeitszeit stattfindet, muss er aber trotzdem arbeiten oder sich einen Tag Urlaub nehmen. Denn nur wer mitfeiert, ist von der Arbeit befreit und sollte deshalb ein paar Dinge beachten:

Kritische Themen vermeiden

Eine Weihnachtsfeier ist kein Oktoberfest. Bitte beim Konsum von Glühwein, Bier und Sekt immer an den nächsten Tag denken. Nicht jeder verträgt alles in jeder beliebigen Menge. Themen, die im normalen Umgang miteinander nicht besprochen werden, haben bei einer Weihnachtsfeier erst recht nichts zu suchen. Natürlich sollte es ganz normal sein, im Kollegenkreis über den Job zu sprechen. Trotzdem sollten sensible Themen wie Arbeitsklima, Politik oder ähnliches für sich behalten werden. Gehaltsfragen sind ebenfalls auf einer Weihnachtsfeier nicht gut aufgehoben. Eine gelungene Weihnachtsfeier sollte in den wenigen gemeinsamen Stunden auch allen Spaß machen. Darum ist Rücksicht auf die Empfindungen, Gefühle und Erwartungshaltung anderer zu nehmen. Angebracht sind: gemäßigter Small Talk, neutraler Tonfall, Alkohol in Maßen. Jeder sollte für sich seine Grenzen kennen. Im Zweifel bestellt man sich besser ein Taxi und verlässt im Bedarfsfall die Party. Bei einer Feier des Arbeitgebers bestehen übrigens alle arbeitsvertraglichen Nebenpflichten weiter. Diese können im Ernstfall eine verhaltensbedingte und sogar eine fristlose Kündigung nach sich ziehen.

Außerdem gilt: Wer aufgrund der Nachwirkungen der Feier nicht arbeitsfähig ist, muss zwar deswegen nicht arbeiten, sollte aber damit rechnen, dass vom Arbeitgeber ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung gefordert wird. Denn nur so kann bewiesen werden, dass eine Arbeitsunfähigkeit tatsächlich bestand.

Welches Outfit ist passend für die Weihnachtsfeier?

Auffallen um jeden Preis, macht keinen Sinn. Nicht nur bei externen Veranstaltungen mit Publikumsverkehr wie Messen zum Beispiel. Sondern auch bei internen Veranstaltungen sollte die gewählte Kleidung passend zum Anlass sein. Unternehmen, die auch ansonsten einen lockeren Kleidungsstil pflegen, werden auch auf der Weihnachtsfeier kein gesondertes Outfit verlangen. Aber auch Dresscodes werden zumeist individuell interpretiert. Eine Pauschalaussage gibt es nicht. Tragen Sie einfach etwas, in dem Sie sich wohl fühlen.



Es gibt also vieles zu beachten, wenn die Firma zur Party lädt.



Seminarübersicht 2021

Tag	Datum	Titel	Präsenz/Online	Ort
Januar				
Mi	20.01.2021	Heizölverbraucheranlagen -Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Präsenz	Schweinfurt
Do	21.01.2021	Heizölverbraucheranlagen -Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV	Präsenz	Schweinfurt
Do	21.01.2021	Das neue ZVSHK-Merkblatt „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen in der Klempnertechnik“	Online	-
	21.-23.01.2021	Projektleiter SHK	Präsenz	München
Di	26.01.2021	Heizölverbraucheranlagen -Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
Do	28.01.2021	„Metallanschlüsse an WDVS & Co.“ richtig ausgeführt	Online	-
Februar				
	02.-05.02.2021	Zusatztermin Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“	Präsenz	Schweinfurt
Do	04.02.2021	Technik Know How 1	Präsenz	München
Fr	05.02.2021	Vom Gesellen zum Ausbilder-Gesellen	Präsenz	München
	09.-12.02.2021	Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“	Präsenz	Schweinfurt
Mi	10.02.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
	25.-27.02.2020	Projektleiter SHK	Präsenz	München
März				
	02.-03.03.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Online	-
Do	11.03.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
Mi	17.03.2021	Obermonteur	Präsenz	München
Do	18.03.2021	Technik Know How 2	Präsenz	München
Mi	24.03.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
April				
	13.-16.04.2021	Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“	Präsenz	InnungMünchen
	14.-15.04.2021	Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C	Präsenz	München
Di	20.04.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
Mi	21.04.2021	Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV	Präsenz	Augsburg
Do	22.04.2021	Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV	Präsenz	Großheirath (bei Coburg)
Mo	26.04.2021	Heizungs-Check 2.0	Präsenz	Augsburg
Di	27.04.2021	Kontrollierte Wohnraumlüftung	Präsenz	Augsburg
	27.-28.04.2021	Asbestsachkunde gemäß der TRGS 519 Anlage 4C	Präsenz	Schweinfurt
Mi	28.04.2021	Kundendiensttechniker	Präsenz	München
Do	29.04.2021	Technik Know How 3	Präsenz	München

Mai				
Mo	03.05.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Präsenz	Augsburg
Di	04.05.2021	Raumlufthygiene für Monteure	Präsenz	Augsburg
Mi	05.05.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	
Di	18.05.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
Juni				
-				
Juli				
Do	01.07.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Online	-
Mo	05.07.2021	Kontrollierte Wohnraumlüftung	Präsenz	Nürnberg
Do	08.07.2021	Raumlufthygiene für Monteure	Präsenz	Nürnberg
Mo	12.07.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Präsenz	Nürnberg
Mi	14.07.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Präsenz	Nürnberg
Do	22.07.2021	Fortbildung „Die neue TRGI 2018“	Präsenz	Nürnberg
August				
	03.-06.08.2021	Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“	Präsenz	Innung München
	31.08.-03.09.2021	Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“	Präsenz	Innung München
September				
Di	21.09.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Präsenz	Deggendorf
Oktober				
	05.-08.10.2021	Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“	Präsenz	Schweinfurt
Mo	11.10.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Präsenz	Augsburg
Di	12.10.2021	Kontrollierte Wohnraumlüftung	Präsenz	Nürnberg
Fr	15.10.2021	Raumlufthygiene für Monteure	Präsenz	Nürnberg
Di	19.10.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Präsenz	Schweinfurt
Mi	20.10.2021	Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV	Präsenz	Schweinfurt
Do	21.10.2021	Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV	Präsenz	Schweinfurt
November				
Di	09.11.2021	SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation	Präsenz	Bamberg
	10.-11.11.2021	Fortbildung Sanierung kontaminierter Trinkwasserinstallationen und Erstellung von Gefährdungsanalysen	Online	
	16.-19.11.2021	Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen“	Präsenz	Innung München
Dezember				
-				

Stand: November 2020 – Änderungen vorbehalten!

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt

	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Zielgruppe	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Ziele	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Inhaltsschwerpunkte	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Mittwoch, 20. Januar 2021 (13.00 - ca. 18.00 Uhr)
Seminargebühr	129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	8. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkula zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 20. Januar 2021, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 8. Januar 2021

Seminargebühr

129,- € pro Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

199,- € pro Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Schweinfurt

Zielgruppe	Seit 1. Januar 2008 dürfen nur noch Fachbetriebe nach WHG an Heizölverbraucheranlagen über 1.000 Liter Tankinhalt arbeiten! Fachbetriebe müssen sowohl über eine einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle verfügen als auch z.B. Mitglied in einer Überwachungsgemeinschaft sein!
Ziele	Ingenieure, Techniker und Meister aus dem Bereich SHK (einschlägige Fachrichtung bzw. einschlägiges Handwerk), mit mind. 2-jähriger einschlägiger Berufserfahrung, die als technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgesehen sind. - Vermittlung der wesentlichen Kenntnisse für den Bau, die Prüfung und den Betrieb von Heizölverbraucheranlagen. - Sachkundenachweis nach Wasserhaushaltsgesetz für verantwortliche Betriebsleiter von Fachbetrieben. - OHNE PRÜFUNG zum Erwerb neuer und zur Auffrischung bereits bestehender Kenntnisse. - MIT PRÜFUNG für alle neuen technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte (tvB) . Jeder Fachbetrieb nach WHG muss für die Mitgliedschaft in der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) über einen tvB verfügen.
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung und Prüfung von Heizölverbraucheranlagen. <u>Die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom August 2017 (einschließlich der Arbeitsblätter DWA-A 791-1 für Neuanlagen und 791-2 für Anlagen im Bestand) wird berücksichtigt!</u>
Referenten	Josef Bock (Technischer Referent der ÜWG) Berthold Sterzinger (Sachverständiger für Heizöllageranlagen)
Termin	Donnerstag, 21. Januar 2021 (8.30 - ca. 17.00 Uhr)
Seminargebühr	199,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 169,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für SHK-Innungsmitglieder 299,- Euro/Person <u>mit Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder 269,- Euro/Person <u>ohne Prüfung</u> für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt - Main - Rhön SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss	8. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@Haustechnikbayern.de

✂ -----

ANMELDUNG: Heizölverbraucheranlagen - Schulung für Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz und AwSV (von 08/2017) in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirka zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 21. Januar 2021, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss:** 8. Januar 2021

- Seminargebühr:**
 199,- € mit Prüfung 169,- € ohne Prüfung pro Person für SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)
 299,- € mit Prüfung 269,- € ohne Prüfung pro Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt.)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift/Stempel

Online-Seminar: Das neue ZVSHK-Merkblatt „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen in der Klempnertechnik“

Zielgruppe	Spenglerbetriebe, Unternehmer und dessen Mitarbeiter, Planer, Sachverständige des Spenglerhandwerks
Ziele	In diesem Online-Seminar soll das neue Merkblatt zum Thema Abdichtungen vorgestellt werden. Es werden die Unterschiede zur DIN 18531 und der Flachdachrichtlinie aufgezeigt.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> – ZVSHK-Merkblatt „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen“ – Klempnerfachregel 2020 – DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“
Referent	René Eberhardt (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, 21. Januar 2021 (08.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	99,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 149,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen [Download])
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ EduDip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	11. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</p> <p>Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV



	<p>Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.</p>
Zielgruppe	<p>Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.</p>
Ziele	<p>Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.</p>
Inhaltsschwerpunkte	<p>Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.</p>
Referent	<p>Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer</p>
Termin	<p>Dienstag, 26. Januar 2021 (13.30 - ca. 18.00 Uhr)</p>
Seminargebühr	<p>129,- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen)</p>
Technische Voraussetzungen	<p>Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „EduDip“. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.</p>
Wichtiger Hinweis	<p>Während des Seminars werden Fragen gestellt, die Sie zum Nachweis Ihrer <u>aktiven Teilnahme im Chat schriftlich beantworten</u> müssen. Nur aktive Teilnehmer erhalten im Nachgang die Teilnahmebescheinigung, welche als Nachweis entsprechend der AwSV gilt!</p>
Anmeldeschluss	<p>15. Januar 2021</p>
Ansprechpartner	<p>Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de</p>
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Online-Seminar: „Metallanschlüsse an WDVS & Co.“ richtig ausgeführt

Zielgruppe	Spenglerbetriebe, Unternehmer und dessen Mitarbeiter, Planer, Sachverständige des Spenglerhandwerks
Ziele	Immer wieder kommt es zu Reklamationen und Mangelanzeigen wegen nicht fachgerecht ausgeführter Wandanschlüsse. Hierbei ist dann nicht immer klar, wer für den Mangel verantwortlich ist. Das Seminar soll helfen, die Planung, fachgerechte Ausführung von Spenglerarbeiten sowie den Bauablauf und die gewerksübergreifende Koordination zu verbessern.
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie „Metallanschlüsse an Putz, AWD und WDVS“ mit über 100 detaillierten Darstellungen verschiedener Ausführungen – Klempnerfachregel 2020 – Merkblatt „optische Bewertung von Metalldächern und Fassaden“ <p>Nach Abschluss des Seminars erhalten Sie ein Teilnahme-Zertifikat.</p>
Referent	René Eberhardt (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Donnerstag, 28. Januar 2021 (08.30 - ca. 13.00 Uhr)
Seminargebühr	119,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 199,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen [Download])
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ Edu dip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	18. Januar 2021
Ansprechpartner	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/</p> <p>Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar.</p> <p>(Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 2. Februar 2021, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 3. Februar 2021, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 4. Februar 2021, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 5. Februar 2021, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 1.049,- Euro/Person / Kategorie 1 1.249,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt-Main-Rhön, SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss Ansprechpartner	12. Januar 2021 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de

ZUSATZTERMIN

✂ -----
ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirk zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 2. - 5. Februar 2021, es nehmen _____ Personen teil. **Anmeldeschluss: 12. Januar 2021**
Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.049,- Euro/Person Kategorie 1 1.249,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,-Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon Telefax

E-Mail

Datum Unterschrift/Stempel

Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)

Praxis-Workshop in drei Bausteinen
„Mit Technik habe ich was am Hut“
Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m)

Seminarbeschreibung	<p>Sie arbeiten als kaufmännische (r) Mitarbeiter (in) in einem SHK-Unternehmen, und möchten gern über mehr Technik-Knowhow und Branchenkenntnisse verfügen? Sie wollen nicht nur nach direkter Anweisung arbeiten, sondern Ihre Kollegen in der Montage und im Kundendienst optimal unterstützen und eigenständiger arbeiten.</p> <p>Genau an diesem Punkt setzt der Workshop an: Anschaulich und immer Praxis bezogen lernen Sie spezifisches Basiswissen aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft:</p> <p>Kundendienstaufträge mit den richtigen Fragen präziser erfassen und erste Auskünfte zur Selbsthilfe im Störfall geben können.</p> <p>Mehr verstehen! Die wichtigsten Fachbegriffe kennen. Wissen, was ein Flansch, eine Hauswasserstation, ein Eckventil oder ein Spültischsifon ist und wofür die Teile benötigt werden.</p> <p>Besser über technische Details bei der Auftragsbearbeitung Bescheid wissen.</p> <p>Schritt für Schritt erfahren Sie wie SHK Betriebe „ticken“.</p> <p>Ein klares Trainingskonzept mit viel Freiraum für Fragestellungen und Fallbeispiele aus dem Teilnehmerkreis machen diesen Workshop für Sie besonders wertvoll!</p>
Termine	<ul style="list-style-type: none"> • Baustein 1 04.02.2021 • Baustein 2 18.03.2021 • Baustein 3 29.04.2021
Ort	FV Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Straße 32, 81539 München
Beginn, Ende	09:00 – 16:00 Uhr
Ihre Investition	Je Baustein € 329,- pro Person für Innungsmitglieder € 629,- pro Person für Nichtmitglieder
Teilnehmerkreis	Kaufmännische Mitarbeiter, technische Assistenten, Büro Quereinsteiger aus anderen Berufen.
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ²
Unterlagen	Die Teilnehmer erhalten praxisgerechte Unterlagen wie Checklisten und Arbeitsvordrucke, die unmittelbar in den eigenen Betrieb übernommen werden können.

Baustein 1

Technik Heizung

Im Baustein 1 werden technische Grundlagen der Heizungstechnik und der Kundendienstorganisation vermittelt:

Funktionsweise unterschiedlicher Wärmeerzeuger und deren Unterscheidungsmerkmale

- Komponenten einer Heizungsanlage
- Brennwerttechnik
- Solarsysteme
- Wärmepumpen
- Wärmeerzeuger für regenerative Energien
- Regelung von Heizungsanlagen und Notmaßnahmen bei Störungen
- Wärmeverteil-Systeme und deren Funktionsweise
- Heizungspumpe, Verteiler
- Fußbodenheizung, Heizkörper,
- Hydraulischer Abgleich
- Warmwasserbereitung und Speicher
- Bezeichnung der Bauteile und deren Funktionen

Auftragsorganisation

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung
- Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter
- Auftragsdokumentation



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 1

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 04.02.2021, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
 € 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 21. Januar 2021

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
 SHK Bayern mbH
 Pfälzer-Wald-Straße 32
 81539 München

 Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

 Firma

 PLZ, Ort, Straße

 Telefon Telefax

 Datum Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied Nicht- Innungsmitglied

Baustein 2

Technik Sanitär

Im Baustein 2 werden technische Grundlagen der Sanitärtechnik und der Auftragsorganisation vermittelt:

Sanitärtechnik

- Trinkwasser und Trinkwasserhygiene
- Armaturen
- Auslaufarmaturen
- Duscharmaturen Spülkasten
- Einrichtungen zum Wassersparen

Badeinrichtungen und Funktionen

- Siphon und Ablauftechnik
- Sanitärkeramik und Anschlussbauteile
- Dusche und Abtrennungen

Installationstechnik

- Heizungs-, Trink- und Abwasserleitungen
- Werkstoffe und Verbindungstechnik
- Bauteile und deren Bezeichnung

Übergreifende Bauteile

- Wasserfilter- und Aufbereitungstechnik
- Wärmedämmung
- Vor-Wand-Installationssysteme

Auftragsorganisation

- Angebotsstruktur Titel, Position, Unterposition
- Auftragsbestätigung
- Ausschreibungen bearbeiten, Preisfragen
- Zeitplanung und Überwachungen
- Projekt,- Baustellen, und Kundenordner
- Zahlungsflüsse, Lieferanten, Kunden
- Projektcontrolling
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle



ANMELDUNG: Praxis-Workshop **Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 2**

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 18.03.2021, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 04.März 2021

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Baustein 3

Auftrags- und Serviceorganisation

Unternehmensorganisation

- Organigramm und Zuordnung von Mitarbeitern
- Aufgabenteilung und Vertretung • Informationsfluss im Unternehmen
- Zeitplanung • Prozessketten im Kundendienst und Projektabwicklung

Kalkulation

- Vollkostensatz • Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen
- Einkaufskonditionen • Preisfragen • Preisgestaltung / Rabatte
- Abrechnungsformen • Leistungsumfang- Leistungsgrenzen

Informationsmanagement

- Ablagesysteme, Aktenplan • Adressdaten und Kundeninformationen
- Persönliche Ablage/auftragsbezogene Informationen
- Elektronische Kommunikationsplattformen und deren Nutzung

Mitarbeiter

- Arbeitszeit und Dokumentation
- Betriebliche Regelungen
- Mitarbeiterbesprechungen

Abwicklung von Kundendienst-, Wartungs- und Serviceaufträgen

- Auftragserfassung, Fragetechniken zur Fehleranalyse und Auftragsklärung
- Auftragserfassung und Zeitplanung • Störungsmanagement
- Planung von Wartungen und Materialdisposition
- Wartungsverträge Leistungsinhalte und Abrechnung
- Ablauf und Inhalte einer Wartung an einem Wärmeerzeuger, Solaranlage und Wasserfilter • Auftragsdokumentation
- Abrechnung von Kundendienstaufträgen
- Artikel, Leistungen, Geräte, Maschinen
- Zusammenarbeit zwischen Büro und Baustelle

Serviceorganisation

- Serviceleistungen entwickeln und umsetzen
- Erscheinungsbild und Unternehmensknigge
- Sauberkeit und Ordnung

Anmeldeschluss:
Ansprechpartner:

15. April 2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer Tel. 089 / 546157-32,
E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Praxis-Workshop Technik Knowhow für kaufmännische Mitarbeiter (w/m) Baustein 3

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Circa zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 29.04.2021, es nehmen ____ Personen teil.
Seminargebühr: € 329,- pro Person für Innungsmitglieder
€ 629,- pro Person für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 15. April 2021

Fax 089/66 01 16-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)

Firma

PLZ, Ort, Straße

Telefon

Telefax

Datum

Unterschrift/Stempel

Innungsmitglied

Nicht- Innungsmitglied

Vom Gesellen zum Ausbildergesellen

Zielgruppe	Gesellen, die Auszubildende ausbilden
Ziele	Der Geselle lernt das, was er noch nirgends gelernt hat, nämlich wie er den Auszubildenden richtig ausbildet (fachlich, pädagogisch und rechtlich)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildfunktion klarstellen • Grundlagen der Kommunikation zwischen AZUBI und Gesellen • Grundlagen der Kommunikation zum Kunden • Verrechnen des AZUBI gegenüber dem Kunden erklären • Umgang mit Konfliktsituationen • Handlungsweisen – vom Einfachen zum Komplexen • Pädagogische Grundkenntnisse • Erklären-vormachen-anleiten-machen lassen- begutachten-kontrollieren-optimieren • Rechtliche Kenntnisse über Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Sicherheitsvorkehrungen <p>Das Training wird an Kundenaufträgen aufgebaut und nachgespielt.</p>
Referent	Peter Leuschner, shk-aktiv ² , Waldenbuch
Termin	Freitag, 05.02.2021 (9.00 - 17.00 Uhr)
Seminargebühr	€ 269,-- pro Person für Innungsmitglieder € 369,-- pro Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt., Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)
Ort	FV-Geschäftsstelle, Pfälzer-Wald-Str. 32, 81539 München
Anmeldeschluss	22. Januar 2021 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klöpfer, Tel.:089/54 61 57-32 E-Mail: kloepfer@haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Vom Gesellen zum Ausbildergesellen

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH (Stand 01.01.2010).

**Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn die Rechnung, die gleichzeitig Ihre Teilnahmebestätigung ist.
Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.**

Termin: 05.02.2021, es nehmen _____ Personen teil.
Seminargebühr: € 269,--/Person für Innungsmitglieder (inkl. MwSt.)
€ 369,--/Person für Nichtmitglieder (inkl. MwSt.)

Anmeldeschluss: 22. Januar 2021

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
Firma	
PLZ, Ort, Straße	
Telefon	Telefax
Datum	Unterschrift/Stempel
<input type="checkbox"/> Innungsmitglied	

Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Seminarinhalt/ Ziele	Vermittlung der grundlegenden Sachkunde für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen (nur ungiftige und nicht explosive Kältemittel!) . Nur entsprechend zertifiziertes Personal (und beim Landesamt für Umweltschutz registrierte Firmen) darf entsprechende Kältemittel beziehen und Installation, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Reparatur, Instandhaltung, Wartung oder Stilllegung durchführen . E-Learning: Vorbereitende Aufgaben - Zugangsdaten erhalten Sie mit der Seminarbestätigung.
Zielgruppe	Ingenieure, Techniker, Meister sowie Gesellen mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem SHK-Bereich oder verwandte Berufe. Teilnahmevoraussetzung: Gesellen- oder Meisterbrief im SHK-Handwerk oder Diplomurkunde, mind. 2 Jahre alt, mit Nachweis anschließender Berufspraxis (Unternehmererklärung). Bitte Kopie der Anmeldung beifügen!
Inhaltsschwerpunkte	Rechtliche Grundlagen, Umweltauswirkungen, Kältemittel, neue Kältemittel und Alternativen, Fachphysik, Bauteile und deren Funktion, Bördeln, Löten mit Schutzgas, Dichtheitskontrollen, Installations- und Wartungsarbeiten, Inbetriebnahme, Rückgewinnung und Stilllegung.
Abschluss/ Zertifikat	Sachkundenachweis gem. Kategorie 1 (ohne Größenbeschränkung / ehemaliger „großer Kälteschein“) bzw. Kategorie 2 mit Größenbeschränkung (bis 3 kg Kältemittelinhalt bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Anlagen / ehemaliger „kleiner Kälteschein“) nach EU 2015/2067, ehemals EG 303/2008, nicht für giftige oder explosive Kältemittel , nach ChemKlimaschutzV, nach bestandener schriftlicher und praktischer Prüfung je nach Kategorie 1 oder 2 (beinhaltet Sachkunde nach ChemOzonSchichtV und ChemKlimaschutzV)
Referenten	Norbert Röddinger (HKK GmbH), Uwe Redeker (Fachverband SHK Bayern)
Termin	Dienstag, 9. Februar 2021, 9.00 - 16.45 Uhr Mittwoch, 10. Februar 2021, 8.00 - 16.45 Uhr Donnerstag, 11. Februar 2021, 8.00 - 16.45 Uhr Wiederholung und Prüfungsabnahme Freitag, 12. Februar 2021, 8.00 - 16.00 Uhr
Seminargebühr	Kategorie 2 1.049,- Euro/Person / Kategorie 1 1.249,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person / Kategorie 1 1.799,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)
Ort	Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt-Main-Rhön, SHK-Bildungszentrum, Matthäus-Stäblein-Straße 5, 97424 Schweinfurt
Anmeldeschluss Ansprechpartner	19. Januar 2021 Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de



ANMELDUNG: Sachkundelehrgang „Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen“ in Schweinfurt

Das Seminar wird im Auftrag des Fachverbandes von der FG SHK-Förderungsgesellschaft SHK Bayern mbH durchgeführt. Es gelten die aktuellen Teilnahmebedingungen der FG SHK-Förderungsgesellschaft Bayern mbH. Zirkum zehn Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die Rechnung sowie die Seminarbestätigung, welche gleichzeitig die Bestätigung für die Durchführung des Seminars ist.

Termin: 9. - 12. Februar 2021, es nehmen _____ Personen teil.

Anmeldeschluss: 19. Januar 2021

Seminargebühr: für SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.049,- Euro/Person Kategorie 1 1.249,- Euro/Person
für nicht SHK-Innungsmitglieder Kategorie 2 1.599,- Euro/Person Kategorie 1 1.799,- Euro/Person
(inkl. ges. MwSt., inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Prüfungsgebühren)

Fax 089 660116-75

FG SHK-Förderungsgesellschaft
SHK Bayern mbH
Pfälzer-Wald-Straße 32
81539 München

_____ Vor- und Zuname des/der Teilnehmer(s)	
_____ Firma	
_____ PLZ, Ort, Straße	
_____ Telefon	_____ Telefax
_____ E-Mail	
_____ Datum	_____ Unterschrift/Stempel
<u>Bitte Nachweis der Berufsausbildung beifügen (s.o.)</u>	

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

ONLINE

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Referent	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Termin	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Seminargebühr	Mittwoch, 10. Februar 2021 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Technische Voraussetzungen	129,-- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen)
Wichtiger Hinweis	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ Edudip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	Während des Seminars werden Fragen gestellt, die Sie zum Nachweis Ihrer aktiven Teilnahme im Chat schriftlich beantworten müssen. Nur aktive Teilnehmer erhalten im Nachgang die Teilnahmebescheinigung, welche als Nachweis entsprechend der AwSV gilt!
Ansprechpartner	1. Februar 2021
Anmeldung	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de
	Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter: https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

ONLINE - Fortbildung „SHK-Fachkraft für Hygiene in der Trinkwasserinstallation“

ONLINE

Zielgruppe	SHK-Handwerksbetriebe und Fachplaner, Unternehmer und ihre Mitarbeiter
Ziele	Beherrschung hygienebewusster Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Sanierung von Trinkwasserinstallationen sowie die Einweisung der Betreiber und Nutzer
Inhalts-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze, Verordnungen (TrinkwV 2018), technische Regeln DIN EN 806-1 bis 5, DIN EN 1717, DIN 1988-100 bis 600, VDI 6023 / 2013, Entwurf VDI 6023-1 Mai 2020, VDI/ZVSHK/BTGA 6023-2, VDI 6023-3 (= VDI 3810-2), UBA-Positivliste metallene Werkstoffe, ZVSHK-Fachinformationen, DVGW-Regeln zu Sanierung W551 und W556 - Relevante hygienische Grundlagen im Zusammenhang mit der Bedeutung und Notwendigkeit der Hygiene bei Planung, Bau, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen - Hygienische Problemzonen, Instandhaltung, Sanierung, Praxistipps - Messverfahren zur Überwachung von Trinkwasserinstallationen <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren zur Messung und Kontrolle physikalischer Kenngrößen - Mikrobiologische Bestimmungen und Probenahme - Übersicht, Vor- und Nachteile von Desinfektionsmaßnahmen - Einführung in Gefährdungsanalysen für Trinkwasserinstallationen und Sanierung gemäß § 16 Nr. 7 TrinkwV und UBA-Empfehlung - Die Schulungsmaßnahme schließt mit einem Zertifikat ab
Referenten	Dipl.-Biologe Jörgen Hößler (Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH) Dipl.-Ing. Jörg Schütz (FV SHK Bayern) Dipl.-Ing. (FH) Uwe Redeker (FV SHK Bayern)
Termin	1. Teil: Dienstag, 2. März 2021 (von 13.00 - ca. 17.30 Uhr) 2. Teil: Mittwoch, 3. März 2021 (von 13.00 - ca. 17.30 Uhr)
Seminargebühr	179,- Euro/Person für SHK-Innungsmitglieder 279,- Euro/Person für nicht SHK-Innungsmitglieder (inkl. MwSt. und ausführliche digitale Seminarunterlagen)
Technische Voraussetzungen	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ EduDip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	19. Februar 2021
Ansprechpartner	Uwe Redeker, Telefon 089 546157-24, Redeker@Haustechnikbayern.de
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter:</p> <p>https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „Online-Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „Technik“.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.</p> <p>Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)</p>

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV

ONLINE

Zielgruppe	Seit Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (AwSV 08/2017) muss die betrieblich verantwortliche Person (der/die technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte) mindestens alle 2 Jahre und das eingesetzte Personal regelmäßig an einer einschlägigen Schulung teilnehmen, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.
Ziele	Betrieblich verantwortliche Personen bzw. technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von Fachbetrieben für Heizölverbraucheranlagen (HÖV). Diese Fortbildung ist auch für an HÖV eingesetztem Personal (Mitarbeiter aus den Bereichen Montage, Instandhaltung usw.) geeignet.
Inhaltsschwerpunkte	Vermittlung von weitergehenden Kenntnissen für den Bau, die Prüfung, den Betrieb und die Instandhaltung von HÖV.
Referent	Auswirkung der AwSV auf die WHG-Fachbetriebe in der Praxis. Rechtliche und technische Anforderungen an Aufstellung, sicherheitstechnische Ausrüstung, Instandhaltung usw. von HÖV, neue Arbeitsblätter DWA 791-1 (Neuanlagen) und DWA 791-2 (Bestandsanlagen). Die Teilnahmebescheinigung an dieser Schulung gilt als Fortbildungsnachweis des technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten, der für die alle 2 Jahre stattfindende Betriebsprüfung nach AwSV erforderlich ist, sowie für die Schulung des eingesetzten Personals.
Termin	Dipl.-Ing. (FH) Martin Kölbl, Sachverständiger nach WHG sowie Fachprüfer
Seminargebühr	Donnerstag, 11. März 2021 (8.30 - ca. 13.00 Uhr)
Technische Voraussetzungen	129,-- Euro/Person für SHK-Innungs- und ÜWG-Mitglieder 199,-- Euro/Person für nicht SHK-Innungs- und nicht ÜWG-Mitglieder (inkl. ges. MwSt. und Seminarunterlagen)
Wichtiger Hinweis	Sie benötigen eine stabile Internetverbindung, weitere Hinweise finden Sie in unserem Download-Bereich unter dem Stichwort „ Edudip “. Kamera und Mikrofon werden nicht benötigt! Die Kommunikation während des Seminars erfolgt ausschließlich über die Chatfunktion im Online-Seminar.
Anmeldeschluss	Während des Seminars werden Fragen gestellt, die Sie zum Nachweis Ihrer aktiven Teilnahme im Chat schriftlich beantworten müssen. Nur aktive Teilnehmer erhalten im Nachgang die Teilnahmebescheinigung, welche als Nachweis entsprechend der AwSV gilt!
Ansprechpartner	2. März 2021
Anmeldung	Martina Ott, Telefon 089 546157-26, Ott@haustechnikbayern.de
	Die Anmeldung erfolgt <u>ausschließlich</u> online unter: https://www.haustechnikbayern.de/aus-und-fortbildung/seminare/ Hier klicken Sie bitte unter „ Online -Seminarangebot der Förderungsgesellschaft“ auf den Fachbereich „ Technik “. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Nach der Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie 2 - 3 Tage vor dem Termin einen Einladungslink zum Online-Seminar. (Es gelten die Teilnahmebedingungen der FG SHK Bayern)

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der "Förderungsgesellschaft für die Handwerke der Sanitär-, Heizungs-, und Klimatechnik in Bayern mbH"

1. Anmeldung

Anmeldungen können grundsätzlich nur in schriftlicher Form anhand der mit der Veranstaltungsankündigung abgedruckten Anmelde-Formulare oder online in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Telefonische Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nur berücksichtigt werden, wenn die maximale Teilnehmerzahl für die angekündigte Veranstaltung nicht erreicht ist und eine umgehende schriftliche Anmeldung nachgereicht wird.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der Förderungsgesellschaft verbindlich.

Tel.: (089) 660116/78 oder 79

Fax: (089) 660116-75

Email: kleinschwaerzer@haustechnikbayern.de oder chwalisz@haustechnikbayern.de

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden im Rahmen der Ankündigung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie erhalten ca. 10 Tage vor Kursbeginn (somit nach Anmeldeschluss) die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

Die Teilnahmegebühr umfasst die Lehrgangsunterlagen und ggf. evtl. anfallende Prüfungsgebühren. Eine Teilnahme am Kurs ist erst nach Begleichung der Kursgebühr möglich.

3. Abmeldung

Die Abmeldung muss in Textform (postalisch, Fax, Mail) erfolgen. Eine Abmeldung bis zum Datum des Anmeldeschlusses ist kostenfrei möglich.

Bei Absage nach Anmeldeschluss bis 7 Werktagen vor Seminarbeginn hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 40 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Abmeldung bei Krankheit

Bei Absage nach Anmeldeschluss auf Grund von Erkrankung des Teilnehmers hat die Förderungsgesellschaft als Veranstalter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 20 % der vereinbarten Teilnahmegebühr. Die Erkrankung muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden, da ansonsten die Bedingungen der Ziff. 3 gelten.

Für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der Eingang bei der Förderungsgesellschaft maßgebend. Telefonische Absagen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Bei Absage eines Teilnehmers kann vom Betrieb ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Teilnehmer steht jeweils der Nachweis frei, dass der Förderungsgesellschaft kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Veranstalters

Die Förderungsgesellschaft ist als Veranstalter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

6. Änderungen

Die Förderungsgesellschaft behält sich in Ausnahmefällen einen Referentenwechsel vor, den Veranstaltungstermin zu ändern sowie den Veranstaltungsort zu wechseln.

7. Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennen der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Februar 2019



LösMich – Das SHK-Trainingsprogramm



Lern- und Übungssoftware
für Auszubildende, Version 2.5

mit aktualisierter und erweiterter
SHK-Datenbank 2019

und Funktion Text vorlesen (unter
Windows 10)



Auszubildende können sich mit diesem Programm **neue Fachkenntnisse erarbeiten, bestehendes Fachwissen wiederholen und vertiefen, festigen und erweitern.** Sie können sich somit **sehr gut auf Prüfungen vorbereiten.**

Info zum Programm, Version 2.5, Einzelplatzprogramm

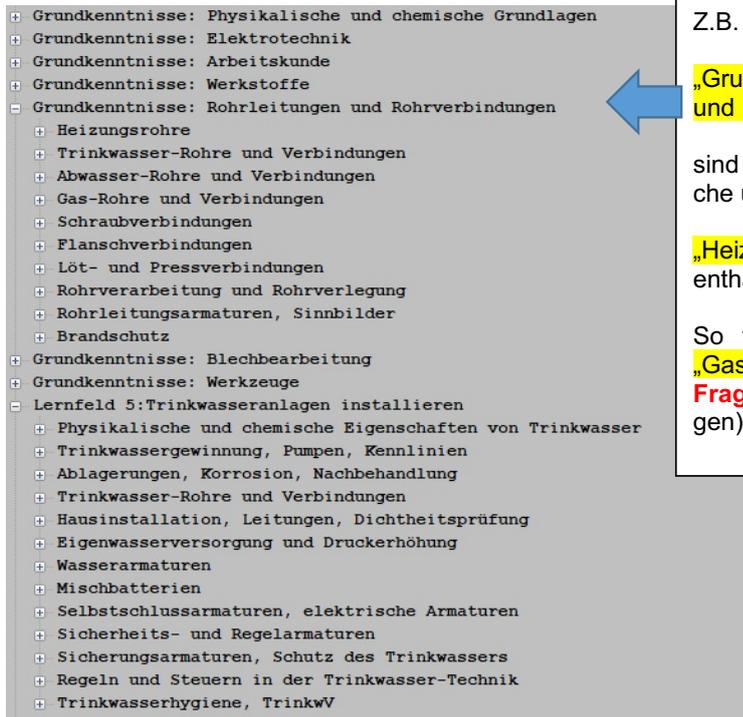
- **Neu:** In LösMich können Sie sich den „Text der Fragen und der Antworten vorlesen“ lassen.
- Prüfungsmodus zur Prüfungssimulation mit Ergebnis-Kontrolle und Ergebnisdruck
- Automatische Beurteilung der Multiple-Choice-Aufgaben
- Selbstbeurteilung der freien Aufgaben
- Integrierter Punkte- und Notenschlüssel
- Trainingsmodus zum gezielten Lernen und Üben
- Trainingserfolge grafisch darstellbar und überprüfbar
- Ausführliches Handbuch im pdf-Format

Unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, indem Sie ihnen diese ausgezeichnete und bewährte Lernsoftware zur Verfügung stellen.

Durch den erneuten Lock down light ist der Unterricht an den Berufsschulen und in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten beeinträchtigt.

Damit Ihre Auszubildenden die entstehenden Lern- und Wissensdefizite selbstständig und effizient ausgleichen können, bietet sich das gezielte Lernen und Üben mit den Fragen der Datenbank von „LösMich“ an.

Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Datenbankstruktur von LösMich.



Z.B. unter der Fragenkategorie
 „Grundkenntnisse: Rohrleitungen und Rohrverbindungen“
 sind verschiedene Themenbereiche über
 „Heizungsrohre“ bis „Brandschutz“
 enthalten.
 So finden Sie zum Beispiel in
 „Gas-Rohre und Verbindungen“ **47 Fragen** (MC-Fragen und freie Fragen) zu diesem Thema.

Mit insgesamt **7943 Fragen** ist dies die umfangreichste SHK-Datenbank und bietet für alle Fachgebiete des Ausbildungsberufes Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik genügend Fragen zur Bearbeitung an.

Welche Vorteile bietet die Funktion „Text vorlesen“?

Auswahl des optimalen Lernkanals

Beim Üben und Lernen mit LösMich wird der medienorientierte Lerntyp angesprochen, der wiederum unterschieden wird in den

- visuellen Lerntyp und in den
- auditiven Lerntyp.

Mit der zusätzlichen Möglichkeit von „Text vorlesen“ können also beide Lerntypen optimal bedient werden. Die Benutzung beider Lernformen verstärkt die Aufnahme der fachlichen Fragentexte.

Bestellungen an FG SHK Bayern mbH Fax 089/66011675 oder Mail an fginfo@haustechnikbayern.de

Wir bestellen _____ Stück Art.-Nr. 3.10 USB-Stick „Lös mich“

Stück 37,73 € **ab 15 Stück** 33,53 € / Stück

Preise erhöhen sich um die gesetzliche MwSt, die Verpackungs- und Versandkosten sind bereits im Preis enthalten.

Firma _____

Straße _____

Ort _____

 Datum, Ort

 Unterschrift

SHK-Innung München

Innung stattet ZDF-Drehort mit Spengler-Exponaten aus

Die Spengler-Werkstatt der Innung SHK München kommt ins Fernsehen: Mit sehenswerten Exponaten ausgestattet, die den Blick auf die Fähigkeiten dieses Handwerks lenken, wird damit indirekt auch für den Ausbildungsberuf Spengler geworben.

Für eine neue Fernsehserie, die voraussichtlich Anfang 2021 im ZDF gesendet wird, erreichte die SHK-Innung München vor einigen Wochen eine Anfrage von der Requisite des Filmteams. Gesucht waren besonders kreative Spengler-Arbeiten für die Ausgestaltung des Drehorts – eine richtige Spengler-Werkstatt, die als Drehkulisse dienen sollte. Dieses Anliegen unterstützte die Münchener SHK-Innung natürlich sehr gerne. Denn solche Filmprojekte sind zugleich eine hervorragende Werbung für die moderne und zeitgemäße Ausbildung in den SHK-Gewerken.



Die Werkstatt diente als Kulisse

Tolle Spengler-Arbeiten in Szene gesetzt



Schnappschuss von den Dreharbeiten



Der Vorstand der Innung SHK Schwandorf mit den Geehrten zur letzten Jahreshauptversammlung

Innung SHK Schwandorf

„Gesundheit und Arbeit in der Corona-Zeit“

„Gesundheit und Arbeit in der Corona-Zeit“, lautete das Schwerpunktthema, über das die Mitglieder der Innung SHK Schwandorf vor wenigen Wochen bei ihrer zurückliegenden Jahreshauptversammlung diskutierten.

25 Innungskollegen, einschließlich Gäste aus der SHK-Branche, informierten sich über das Ausmaß der Pandemie und berichteten über ihre eigenen Erfahrungen mit den gebotenen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Betrieb, bei Kunden und auf den Baustellen. So lernte man in den letzten Monaten mit den gegebenen Umständen umzugehen bzw. unter erschwerten Bedingungen seine Aufträge zu meistern. Alle waren sich einig: „Heute stehen wir vor der zweiten Welle der Pandemie und jedem ist klar, dass unser Wirtschaftssystem einen zweiten Lockdown nicht mehr verkraften kann“. Die Politik hatte sehr schnell erkannt, dass ohne die SHK-Branche weder die Energieversorgung, noch die für die Bekämpfung des Krankheitserregers erforderliche Hygieneversorgung sichergestellt ist. So wurde das SHK-Handwerk – insbesondere durch das zielstrebige Engagement des Fachverbandes SHK Bayern mit Kontakt zur Bayerischen Staatsregierung – sehr schnell als „systemrelevant“ deklariert. Dies ermöglichte, dass auch in der Zeit der gebotenen Ausgangsbeschränkung die Arbeiten von den Innungsbetrieben nicht eingestellt wurden, sondern mit

der ausdrücklichen Genehmigung vom Gesetzgeber in der Branche weitergearbeitet werden durfte. Das heißt: „Auf das SHK-Handwerk ist Verlass in der Corona-Zeit – im Rahmen der dafür dringend notwendigen Gesundheitsvorsorge,“ so Obermeister Michael Zinnbauer.

Sichtweise der Krankenkasse

Klaus Kamitz, Regionalleiter der Krankenkasse IKK Clasic in Südbayern, beleuchtete das Thema aus der Sicht der Krankenkassen. Gerade zu Beginn der kalten Jahreszeit im Herbst rechnet er vermehrt mit hohen Erkältungsaufkommen sowie Grippeinfektionen, die zusätzlich zur Corona-Pandemie hinzukommen und ggf. das Gesundheitssystem überlasten könnten. Deshalb riet er übereinstimmend mit dem Robert Koch-Institut vor allem Risikogruppen zur Influenza-Schutzimpfung.

Verabschiedungen und Abstimmung

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie standen auch Ehrungen beziehungsweise Danksagungen sowie die Abstimmung über die neue Satzung der SHK-Innung Schwandorf auf der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung. Dem ehemaligen Prüfungsausschussmitglied Josef Andree wurde für seine 34-jährige Tätigkeit im Schwandorfer Prüfungsausschuss der Spengler und Anlagenmechaniker SHK herzlich gedankt. Prüfungsvorsitzender Thomas Steinbacher würdigte die Verdienste

des Spenglermeisters in Versform auf ganz besondere Weise. Verabschiedet wurde auch der ehemalige Prüfungsvorsitzende im Spengler-Prüfungsausschuss, Hans Ebenburger, der 20 Jahre lang souverän die Spengler-Prüfung für die Prüflinge aus der gesamten Oberpfalz in der Berufsschule Schwandorf leitete. Die Spengler-Prüfungen der Regierungsbezirke Oberfranken, Niederbayern und Oberpfalz werden künftig in Bayreuth stattfinden. Zuletzt wurde noch über die neue Satzung der Innung SHK Schwandorf abgestimmt. Darin ist geregelt, dass der künftige Innungsbezirk Schwandorf in der Fläche auf den des Landkreises angepasst wird. Mit einem Hinweis auf das anstehende Jahresprogramm 20/21, unter anderem mit der Vorbereitung der Gesellenprüfungen 20/21 und Freisprechungsfeier, bei einer hoffentlich coronafreien Zeit, bedankte sich Obermeister Michael Zinnbauer bei den teilnehmenden Mitgliedern und wünschte ihnen vor allem im kommenden Jahr bei der Ausübung ihrer Geschäfte Gesundheit und viel Erfolg.

Die Inspiration für Ihr Traumbad

auf unserer Webseite
und unseren
Social Media Kanälen.

SHK
TRENDS
www.shk-trends.de



@shktrends

Meisterprüfungsausschuss neu konstituiert

Anfang Oktober 2020 traf sich der neue Meisterprüfungsausschuss III der Installateure und Heizungsbauer der Regierung von Oberbayern zum ersten Mal. Vorsitzender des Gremiums ist Ralf Suhre, Geschäftsführer der SHK Innung München. Weitere Mitglieder sind Lucas Pimperl, Carsten Spatschek, Peter Wiene, Reinhard Schniewind, Dieter Frost, Stefan Oetzel, Heinrich Fischer, Franz Hengler und Michael Stocker. „Der Meisterprüfungsausschuss setzt die Maßstäbe in der Meisterausbildung und damit ein Stück weit auch für die SHK-Branche. Mit der Meisterausbildung und -prüfung stellen wir die Weichen für die Zukunft unseres Gewerks. Dafür brauchen wir in unserem Gremium Persönlichkeiten und Vertreter unseres Handwerks, die nicht nur zuverlässig, vertrauensvoll und engagiert arbeiten, sondern auch vorausschauend die Meisterprüfung unter Berücksichtigung von Marktstrukturveränderungen gestalten und damit das Fundament für hochqualifizierte Fachkräfte und künftige Ausbilder im SHK-Bereich legen“, so Ralf Suhre.



Die Mitglieder des Meisterprüfungsausschusses bei ihrer ersten Zusammenkunft

Innung SHK Nürnberg/Fürth

Neuwahlen und Ehrung zur Mitgliederversammlung

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Innung SHK Nürnberg/Fürth standen die Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung. Außerdem wurde Wolfgang Kierstein für sein langjähriges Engagement zum Wohle des bayerischen SHK-Handwerkes in besonderer Weise geehrt.

Die Neuwahlen der Vorstandschaft sollten ursprünglich in der Mitgliederversammlung im März 2020 stattfinden. Coronabedingt musste die damalige Mitgliederversammlung jedoch kurzfristig abgesagt werden. Die Wahlperiode des Obermeisters und der Vorstandschaft endete satzungsgemäß nicht im März, sondern verlängerte sich solange, bis Neuwahlen stattfanden. Nachdem sich über den Sommer die Corona-Situation beruhigte, entschloss sich der Vorstand, kurzfristig die Mitgliederversammlung Ende September 2020 durchzuführen.

Alles bleibt beim Alten

Obermeister Zecha freute sich über den großen Zuspruch und das Interesse der Mitgliedsbetriebe und wertete dies auch als Anerkennung der Arbeit des Obermeisters und

der Vorstandschaft. Die Neuwahlen selbst waren wenig überraschend: Obermeister Siegfried Zecha wurde mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt. Ebenso wurde der stellvertretende Obermeister Claudio Paulus sowie die gesamte Vorstandschaft wiedergewählt. Dazu gehören Thomas Townson (Lehrlingswart), Matthias Kuhn (Fachgruppenleiter für Heizung und Lüftung), Werner Klemmstein (Fachgruppenleiter Sanitärtechnik), Gerhard Höfler (Fachgruppenleiter Spengler), Christian Sendelbeck (Ressort Weiterbildung) und Armin Reiser (Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit und Fachgruppenleiter Rohrreinigung). Alle Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an, so dass für die nächsten drei Jahre der Vorstand neu legitimiert wurde. Zu den Stellvertretern wurden für den Fachbereich Sanitärtechnik Michael Hübner, für den Lehrlingswart Maximilian Goss, für die Heizung und Klimatechnik Gunter Porlein und für die Fachgruppe Spengler Enrico Zanetti wiedergewählt. Zuletzt wurden die Rechnungsprüfer wieder bestätigt. Armin Schmidt und Heinrich Ameis werden auch in den zukünftigen Jahren die Belege und Kassenprüfung übernehmen. Die Neuwahlen für den Ausschuss Berufsbildung, den Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten sowie für die Meisterbeisitzer im Gesellenausschuss brachte ebenfalls



Coronabedingt mit Maske - der alte und neue Vorstand der Innung SHK Nürnberg/Fürth



Trotz Wahrung eines gebührenden Abstandes war es für Obermeister Siegfried Zecha eine Herzensangelegenheit, Wolfgang Kierstein für seine Arbeit zu danken und ihn zum Ehrenmitglied der Innung SHK Nürnberg/Fürth zu ernennen

keine Überraschung. Alle bisherigen Ehrenamtsträger wurden wiedergewählt. Obermeister Siegfried Zecha betonte wie wichtig ein ehrenamtliches Engagement in der SHK-Innung Nürnberg/Fürth ist. Die wesentliche Gestaltung des Innungslebens hängt letztlich von den Entscheidungen des Vorstandes ab, der wiederum die Interessen der Mitglieder vertritt und in die Innungsarbeit einfließen lässt. Bleibt zu hoffen, dass der Appell des Obermeisters für ein ehrenamtliches Engagement in den nächsten Tagen und Monaten dazu führt, dass die Mitgliedsbetriebe bereit sind, sich aktiv in die Innungsarbeit einzubinden.

Wolfgang Kiersteins Verdienste gewürdigt

Eine besondere Ehrung wurde Wolfgang Kierstein im Rahmen der Mitgliederversammlung zuteil. Er bekleidete im Laufe seines Berufslebens zahlreiche Ehrenämter – so war er Fachgruppenleiter Heizung in der SHK-Innung Nürnberg/Fürth und im Fachverband SHK Bayern Kommissionsvorsitzender der Fachkommission Heizung sowie Vorsitzender des Landesinstallateurausschusses. Darüber hinaus war Wolfgang Kierstein Mitinitiator und treibende Kraft für den Jungunternehmerstammtisch der SHK-Innung Nürnberg/Fürth, bei dem sich regelmä-

Big junge und junggebliebene SHK-Unternehmer zu verschiedensten Fachthemen getroffen und ausgetauscht haben. Der Fachverband SHK Bayern würdigte bereits sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement mit der höchsten Auszeichnung, der „Ehrennadel in Gold“.

Aufnahme als Ehrenmitglied

Nachdem Wolfgang Kierstein nun seine aktive Laufbahn als Unternehmer und aktiver „Ehrenämter“ beendet hat, war es dem Obermeister der SHK-Innung Nürnberg/Fürth, Siegfried Zecha, eine besondere Ehre und Freude, Wolfgang Kierstein in Würdigung und Ehrung seiner Verdienste um die Berufsorganisation die Ehrenmitgliedschaft anzutragen. Die Mitgliederversammlung hatte vorher satzungsgemäß einstimmig für die Aufnahme von Wolfgang Kierstein als Ehrenmitglied gestimmt. Dem Vorstand und dem Obermeister war es daher ein besonderes Anliegen, ihm die Ehrenmitgliedschaft in Form einer Urkunde zu überreichen. Darüber hinaus erhielt er noch ein Geschenk des Vorstandes. Alle anwesenden Mitglieder, der gesamte Vorstand und der Obermeister gratulierten Wolfgang Kierstein sehr herzlich und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute.

SHK-Innung München Meisterkurs startet

Am 15. Januar 2021 startet der Meistervorbereitungskurs SHK. Vorab trafen sich die 30 Meisteranwärter in der SHK-Innung München zum Infoabend und Kennenlernen. Peter Wiene, Fachbereichsleitung Fort- und Weiterbildung SHK, Madlen Groh, Leiterin Bildungszentrum und Jana Rothenhöfer, Fort- und Weiterbildung, informierten über Schwerpunkte des 1,5-jährigen Meister-vorbereitungskurses SHK.



Der Infoabend diente dem ersten Kennenlernen



2021
Termine

Das neue ZVSHK-Merkblatt „Abdichtungen mit Kunststoff- und Elastomerbahnen in der Klempnertechnik“
am 21.1.2021
Online

Ausbildungsreihe Projektleiter SHK (m/w/d) Baustein 4 Bau- und Vertragsrecht
vom 21.-23.1.2021
in München

Heizölverbraucheranlagen - Wiederholungsschulung für die betrieblich verantwortliche Person nach AwSV
am 26.1.2021
Online

Seminar: „Metallanschlüsse an WDV5 & Co.“ richtig ausgeführt
am 28.1.2021
Online



SHT eMAG kostenlos für Abonnenten

SHT eMAG

JETZT KOSTENLOS* BESTELLEN!

Sie wollen Ihre Fachzeitschrift Sanitär + Heizungs Technik künftig auch digital lesen? Kein Problem!

Die SHT erscheint parallel zum Printmagazin als elektronische Ausgabe, dem SHT eMAG, das jederzeit auf Ihrem Smartphone, Tablet und PC abrufbar ist.

Im SHT e-Mag finden Sie zusätzlich interessante Links zu weiterführenden Informationen, Videos, Downloadmöglichkeiten, Montageanleitungen, Produktkatalogen oder auch direkte E-Mail-Kontakte, beispielsweise zur Anmeldung bei Schulungen.

*** Der Bezug des SHT eMAG ist für Abonnenten der SHT kostenlos** – die Angabe Ihrer E-Mailadresse genügt. Genauso einfach können Sie mit nur einem Klick den Bezug des SHT eMAG wieder beenden.

Wenden Sie sich an unsere Vertriebsabteilung und starten Sie noch heute mit der aktuellen Ausgabe des SHT eMAG
Tel. 0211 / 91 49-433, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

Mit Zusendung Ihrer Daten geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten gegenüber den Anbietern widersprechen. Ebenso können Sie uns gegenüber der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: krammer@krammerag.de. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <http://krammergroup.com/datenschutz/>.

